



Auszug aus dem

PRÄVENTIONS- KONZEPT DES CANISIUS-KOLLEGS



CANISIUS-KOLLEG

Gymnasium in Trägerschaft des Jesuitenordens
mit Integrierter Sekundarschule, Nachmittagsbetreuung
und verbandlicher Jugendarbeit



Vereinbarung über den Umgang miteinander

Präambel

Das Canisius-Kolleg in Berlin ist eine Bildungseinrichtung des Jesuitenordens, der sich mit einem Netz von Schulen und Hochschulen weltweit für die Bildung junger Menschen engagiert.

Das Canisius-Kolleg ist der humanistischen Bildungstradition verpflichtet. Es bietet den Schülern(innen) ein breites Bildungsangebot, möchte darüber hinaus auch ihre Kritikfähigkeit, Verantwortungsbereitschaft und Eigenständigkeit fördern und ihre Persönlichkeit schützen. Lehrer(innen), Mitarbeiter(innen) und Ehrenamtliche des Canisius-Kollegs versuchen, positive Vorbilder zu sein.

Sie alle und auch die Schüler(innen) untereinander wollen die Würde der Anderen achten, ihre Grenzen respektieren und so ein vertrauensvolles und herzliches Miteinander ermöglichen. Dies ist uns besonders vor dem Hintergrund der früheren Missbrauchsfälle wichtig.

Wesentlich geprägt wird das Profil unserer Schule durch die vier Leitlinien ignatianischer Pädagogik:

Jesuitenschulen sind Orte,

- » wo die Frage nach Gott wachgehalten wird,
- » an denen Menschen ihre Würde als Mensch erfahren sollen,
- » an denen die Frage nach Gerechtigkeit gestellt – und Jugendliche zu Menschen für andere erzogen werden,
- » an denen über das Gelernte reflektiert wird.

Der Text in dieser Broschüre ist ein Auszug aus dem umfangreichen Präventionskonzept des Canisius-Kollegs. Es wurde im Kolleg entwickelt und am 1.8.2015 erstmals veröffentlicht.

Ziel und Anspruch dieses Konzepts soll „der Schutz der freien und ungestörten Entwicklung der Persönlichkeit“ der Kinder und Jugendlichen sein.

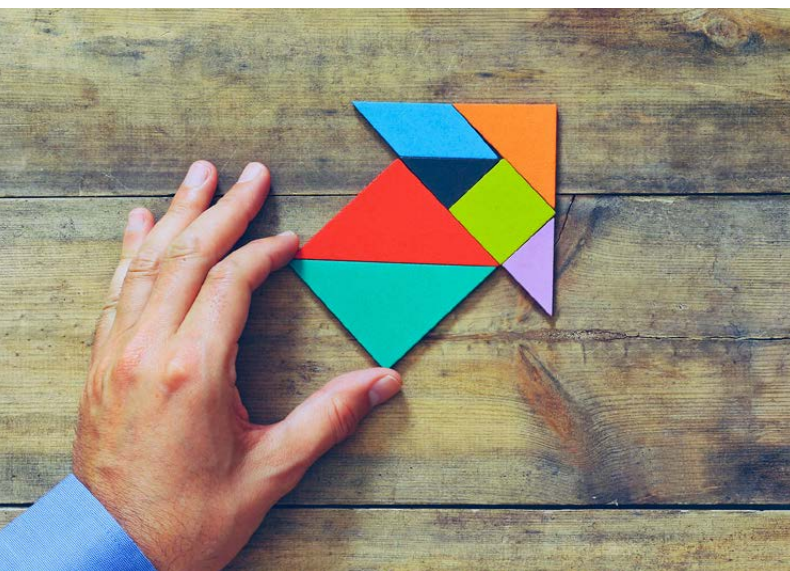
(P Marco Mohr SJ)
– Rektor –

Wir alle waren davon überzeugt, dass diese Leitlinien den Geist des Kollegs immer geprägt haben. Leider mussten wir 2010 erfahren, dass dem nicht so ist. In den siebziger und achtziger Jahren haben Angehörige des Kollegs, Mitglieder des Jesuitenordens, massiv Grenzen überschritten und sexualisierte Gewalt auf eine große Zahl von Schülern ausgeübt. Weder die Leitung des Ordens noch die der Schule haben damals angemessen reagiert. Gerade wegen dieser Vorfälle ist es uns so wichtig, aufmerksam zu sein. Wir wollen, dass Autorität transparent ausgeübt wird und dass Schüler(innen) sich trauen, zu widersprechen – und ein offenes Ohr finden. Diese Regeln für den Umgang miteinander sind nur eine von mehreren Maßnahmen, die dazu beitragen sollen, hierfür die Voraussetzungen zu schaffen. Wir wollen alles dafür tun, unsere Schüler(innen) und andere Kollegsangehörige in Zukunft vor Grenzüberschreitungen und Verletzungen zu schützen. Sie sollen am Canisius-Kolleg ihre „Würde als Mensch erfahren“!

Schülerrechte und Pflichten

Jede(r) Schüler(in) hat das Recht auf Information über seine Rechte und Pflichten.

1. Jede(r) Schüler(in) hat das Recht auf eine Wahrung ihrer/seiner Privatsphäre und Intimität. Gleichzeitig heißt das auch für Schüler(innen), dass sie die Privatsphäre und Intimität anderer wahren, also z.B. auch keine privaten Fotos oder Äußerungen anderer ohne deren Einverständnis veröffentlichen.
2. Jede(r) Schüler(in) der Schule hat das Recht auf würdevolle Behandlung, ungeachtet von Herkunft, Geschlecht, Religion und schulischer Leistung. Das heißt auch, dass jede(r) die Pflicht hat, den anderen mit Respekt zu begegnen und einen angemessenen Umgangston zu pflegen.
3. Jede(r) Schüler(in) hat das Recht darauf, gehört zu werden, uneingeschränkt ernst genommen und vollwertig behandelt zu werden und die Pflicht, anderen ebenso zu begegnen.
4. Jede(r) Schüler(in) hat das Recht auf ehrliche Rückmeldung und Transparenz bezüglich Notengebung, Sanktionen und alle ihn/sie betreffenden Entscheidungen. Jede(r) Schüler(in) hat auch die Pflicht, diese eigenständig einzufordern und einzuholen.
5. Jede(r) Schüler(in) hat das Recht, Fehler zu machen und diese ohne Furcht vor unangemessenen Sanktionen eingestehen zu können.





6. Jede(r) Schüler(in) hat das Recht auf freie Meinungsäußerung, auch gegenüber den Lehrkräften, ohne negative Konsequenzen befürchten zu müssen. Dazu gehört auch die Bereitschaft, anderen zu zuhören und deren Meinung gelten zu lassen.
7. Jede(r) Schüler(in) hat das Recht auf seelischen Beistand und Schutz ihrer/seiner psychischen und physischen Sicherheit durch unabhängige Vertrauens- und Fachkräfte an der Schule und wird auch im Falle von Diskriminierung oder Mobbing geschützt. Das heißt auch, dass jede(r) Schüler(in) die Pflicht hat, körperliche und verbale Gewalt gegen andere zu vermeiden und, wenn möglich, zu verhindern.
8. Jede(r) Schüler(in) hat das Recht darauf, dass die schulische Belastung angemessen bleibt und der Druck nicht zu groß wird. Dazu bedarf es aber auch der ehrlichen Rückmeldung der Schüler(innen).
9. Jede(r) Schüler(in) hat das Recht auf Unterricht, der auf die volle Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit gerichtet ist und zu Verständnis und Toleranz nachhaltig beiträgt und die Pflicht, diesen durch sein/ihr Verhalten nicht zu stören.
10. Jede(r) Schüler(in) hat das Recht und die Pflicht an der Gestaltung öffentlicher Angelegenheiten der Schule unmittelbar oder durch frei gewählte Vertreter mitzuwirken.



11. Jede(r) Schüler(in) hat das Recht auf einen Aufenthalt in angemessener Atmosphäre und Umgebung. Sie/er hat die Pflicht, dazu beizutragen, dass die Lernumgebung nicht durch respektlosen Umgang verschmutzt oder zerstört wird.
12. Jede(r) Schüler(in) hat das Recht auf ungestörten und gut vorbereiteten Unterricht, der pünktlich beginnt. Das heißt auch, dass sie/er pünktlich und gut vorbereitet zum Unterricht erscheint und Störungen des Unterrichts vermeidet.
13. Jede(r) Schüler(in) hat die Pflicht, in angemessener körperlicher und geistiger Verfassung am Schulunterricht und an schulischen Veranstaltungen teilzunehmen. Sie/er darf weder durch Alkohol noch durch den Konsum anderer Drogen oder Betäubungsmittel beeinträchtigt sein. Solche Substanzen dürfen nicht zur Schule und schulischen Veranstaltungen mitgebracht werden.
14. Jede(r) Schüler(in) hat das Recht auf Einhaltung der Hausordnung und die Pflicht, sich an die Regeln der Hausordnung zu halten.

Wozu der Geist unserer Pädagogik Mitarbeiter verpflichtet

1. Die Basis unseres Bildungsauftrages ist gegenseitiges Vertrauen, insbesondere das Vertrauen, das von Eltern und Schüler(innen) entgegenbringen. Dieses Vertrauen nach Kräften zu wahren und der daraus resultierenden Verantwortung in der Arbeit gerecht zu werden, sind alle Mitarbeiter(innen) des Kollegs verpflichtet.
2. Am Kolleg darf niemand aufgrund persönlicher Weltanschauung oder Meinungsäußerungen benachteiligt werden. Die Bereitschaft, anderen zuzuhören und deren Meinung gelten zu lassen, wird erwartet (Achtung vor der Person).
3. Mitarbeiter(innen) haben darauf zu achten, dass sie als solche gegenüber Schüler(innen), gegenüber Eltern und auch nach außen das Kolleg mit seinem Profil und seiner kirchlichen Sendung vertreten (Loyalität zur Institution und Wahrnehmung der Rolle).
4. Jede/jeder Mitarbeiter(in) hat seinen/ihren Beitrag zu einer Schule beizusteuern, die auf die Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit und die möglichst umfassende Förderung der Begabungen von Schüler(innen) gerichtet ist.
5. Am Kolleg hat jede/jeder das Recht auf würdevolle Behandlung. Das heißt auch, dass jede(r) die Pflicht hat, dem/der anderen mit Respekt zu begegnen und einen angemessenen Umgangston zu pflegen. Das erfordert mehr als nur das Unterlassen jeglicher Form von Demütigungen, Bloßstellung vor anderen, Beleidigungen oder anzüglichen Bemerkungen. Sie sind insbesondere auch keine angemessenen pädagogischen Mittel.
6. Jede Form körperlicher Gewalt und jede Form körperlicher Berührung, welche die Grenzen der Intimität des/der Betroffenen überschreitet, ist zu unterlassen. Jede Form sexueller Kontakte oder unangemessener Berührungen von Schüler(innen) durch angestellte oder ehrenamtliche Mitarbeiter(innen) des Kollegs ist untersagt. Angestellte und ehrenamtliche Mitarbeiter(innen) greifen umgehend ein, wenn sie Zeuge übergriffigen Verhaltens, von Demütigungen oder von rassistischen, sexistischen und diskriminierenden Äußerungen



Dritter werden. Gravierendere Vorfälle sind umgehend der Leitung zu melden. Die Leitung hat für angemessene Sanktionen zu sorgen. Das Vorgehen in Fällen sexualisierter Gewalt ist in den Handlungsleitfäden des Präventionskonzeptes des Kollegs zur Wahrung des Kindeswohles verbindlich geregelt.

8. Jede(r) Mitarbeiter(in) hat das Recht auf – und die Pflicht zur Wahrung professioneller Distanz in der Beziehung zu Mitarbeitern(innen), Schülern(innen) und Eltern. Einladungen zu privaten Feiern von Schülern(innen) durch Angestellte des Canisius-Kollegs oder umgekehrt werden nicht ausgesprochen oder angenommen. Im Zweifelsfall ist eine Rücksprache mit der zuständigen Leitung angeraten. Bestehen private Beziehungen zu Schülern(innen) des Kollegs durch familiäre oder freundschaftliche Verbindungen, die jenseits des Kollegs und der Arbeit entstanden sind, sind diese der Kollegs- und der Schulleitung zur Kenntnis zu geben. Private Beziehungen zu minderjährigen Schülern(innen) des Kollegs ohne das Wissen von deren Eltern sind strikt untersagt. Mitarbeiter(innen) des Kollegs haben das Recht darauf, dass Eltern oder Schüler(innen) angemessene und professionelle Grenzen der Erreichbarkeit respektieren.

9. Die Annahme von Geschenken unterliegt grundsätzlich der Genehmigung durch Kollegs- und Schulleitung. Eine Zustimmung kann als stillschweigend erteilt für folgende Fälle angesehen werden:

- a) Annahme von geringwertigen Aufmerksamkeiten bis zu einer Wertgrenze von 15 € (z.B. Massenwerbeartikel wie Kugelschreiber).

- b) Geschenk für eine Lehrkraft durch eine Personengruppe von Eltern oder Schülern oder einem Gremium der Schulmitwirkung bis zu einer Wertgrenze von ca. 25 €, wenn dieses Geschenk vom Anlass (z.B. Klassenfahrt, Verabschiedung einer Lehrkraft oder eines Schülerjahrgangs) und auch vom Gegenstand her (z.B. Blumen, Pralinen) im allgemeinen Empfinden als angemessen zu bewerten ist.



c) Im Falle eines Geschenks durch eine Klassengemeinschaft sollte von jedem/r Schüler(in), jedenfalls im Regelfall, nicht mehr als 1 € eingebracht werden. Geldgeschenke oder Gutscheine als geldähnliches Geschenk können in aller Regel nicht als sozialadäquat angesehen werden.

d) Ein Geschenk von einzelnen Schülern oder Eltern ist – unabhängig vom jeweiligen Wert – grundsätzlich unzulässig. Hierbei entsteht nämlich der Anschein, dass persönliche Vorteile erzielt werden möchten oder eine Belohnung erfolgen soll. Ein Geschenk von Organen der Schulmitwirkung oder der Gesamtheit der Schüler einer Klasse oder deren Eltern kann im Einzelfall zulässig sein.

10. Die Privatsphäre und Intimität aller wird gewahrt: Die Herstellung privater Aufnahmen von Schülern(innen) durch Mitarbeiter(innen) des Kollegs ist untersagt. Private Aufnahmen von Schülern(innen) oder von Mitarbeiter(innen) des Kollegs sind weder durch Mitarbeiter(innen) noch durch Schüler(innen) des Kollegs zu veröffentlichen oder in der Öffentlichkeit des Kollegs zu verbreiten. Alle Aufnahmen in Ton und Bild, die zur Veröffentlichung gedacht sind, sind nach den üblichen Regeln des Presserechts von den Betroffenen zu autorisieren. Aufnahmen von Angehörigen des Kollegs ohne angemessene Kleidung herzustellen und/oder zu veröffentlichen, ist untersagt.

11. Auch um Missverständnisse zu vermeiden, gilt: Räume, in denen sich ein(e) Mitarbeiter(in) alleine mit einem(r) Schüler(in) aufhält, müssen grundsätzlich unverschlossen und jederzeit für andere Personen zugänglich sein, sodass mit Störungen gerechnet werden muss.

12. Jede(r) Mitarbeiter(in) hat das Recht auf angemessene Rückmeldung zu den eigenen Arbeitsleistungen. Jede/jeder Mitarbeiter hat umkehrt auch die Pflicht zu entsprechenden Rückmeldungen an die ihm anvertrauten Mitarbeiter(innen). Leitung und Mitarbeiter(innen) bemühen sich aktiv um eine konstruktive Kultur der Reflexion und der Evaluation am Canisius-Kolleg, die auch die Reflexion/Evaluation der je eigenen Arbeit umfasst. Rückmeldungen der Leitung an Arbeitnehmer(innen) und der Arbeitnehmer(innen) an die Leitung über die Arbeit des je anderen erfolgen in angemessener



Form. Bei der Entwicklung des pädagogischen Profils und der Organisation bemüht sich die Leitung aktiv um die Einbeziehung von Mitarbeitern und Kollegsgemeinschaft auf der Basis transparenter Verantwortungsbereiche und Verfahren.

13. Jede(r) Schüler(in) hat das Recht auf ehrliche Rückmeldung und Transparenz bezüglich Notengebung, Sanktionen und alle ihn/sie betreffenden Entscheidungen.
14. Im Blick auf alle ihm/ihr anvertrauten Schüler(innen) und Mitarbeiter(innen) hat jede(r) Mitarbeiter(in) die Pflicht, darauf zu achten, dass die Arbeitsbelastung angemessen bleibt und der Druck nicht zu groß wird. Mit Rückmeldungen dazu ist angemessen und sorgsam umzugehen.
15. Lehrer(innen) sorgen aktiv für einen pünktlich beginnenden, ungestörten und gut vorbereiteten Unterricht.
16. Mitarbeiter(innen) des Kollegs haben die Pflicht, in angemessener körperlicher und geistiger Verfassung und in angemessener Kleidung zur Arbeit zu erscheinen. Im Umgang mit Alkohol, Drogen oder Betäubungsmitteln haben sie bei Veranstaltungen, die sie im Rahmen ihrer Tätigkeit am Kolleg wahrnehmen, stets auf die Vereinbarkeit mit ihrer professionellen Vorbildfunktion zu achten. Das Rauchen auf dem Schulgelände ist untersagt.

17. Alle Mitarbeiter(innen) des Kollegs sorgen aktiv für die Umsetzung der Hausordnung und halten sich selbst daran.

18. Schulfremde Personen sind anzusprechen und gegebenenfalls der Schule zu verweisen bzw. umgehend der Kollegs- oder Schulleitung zu melden.

Diese Regeln ergehen als Dienstanweisung durch den Vertreter des Trägers, wirksam ab 1.8.2015.



KONTAKT:

Kinderschutzbeauftragte des Canisius-Kollegs

Frau Christiane Suckow-Büchler

Tel.: (030) 264 81 114

E-Mail: beratung@canisius.de

Externe Ansprechpersonen des Jesuitenordens in Fragen Sexualisierter Gewalt

Henk Göbel

Tel.: (0176) 84 72 30 38

E-Mail: mail@henkgoebel.com

Katja Ravat

Tel.: (0761) 50 36 330

E-Mail: ravat@t-online.de

Hotline des unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs

Herr Johannes-Wilhelm Rörig

Tel.: (0800) 22 55 530



CANISIUS-KOLLEG

– in Trägerschaft des Jesuitenordens –

Tiergartenstraße 30 · 10785 Berlin

www.canisius.de